

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in La Chaux-de-Fonds.

(Vom 27. Februar 1906.)

Tit.

Am 4. Oktober 1902 haben Sie behufs Ankaufes des Bauplatzes für ein neues Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude in La Chaux-de-Fonds einen Kredit von Fr. 190,000 bewilligt.

Zur Beschaffung von Plänen für das Gebäude wurde sodann im Jahre 1904 eine Plankonkurrenz veranstaltet, deren Termin am 31. Januar 1905 ablief und aus welcher ein mit dem ersten Preise bedachtes Projekt hervorgegangen ist. Dasselbe wurde in den Hauptzügen als Grundlage eines definitiven Entwurfes genommen, den wir Ihnen, begleitet von einer detaillierten Kostenberechnung, nunmehr vorzulegen im Falle sind. Aus den Plänen ist ersichtlich, daß nicht bloß auf die ungünstigen klimatischen Verhältnisse in den Dachausbildungen und äußern Profilierungen möglichst Rücksicht genommen worden ist, sondern daß auch das Bestreben, eine möglichste Einfachheit der Fassaden zu erreichen, zur Richtschnur gedient hat. In der Tat ergibt sich aus den Entwürfen eine durchwegs fast glatte Behandlung der Außenseiten, währenddem gleichzeitig durch ausgiebige Verwendung

eines soliden Hausteins eine gewisse der Stadt La Chaux-de-Fonds angemessene, einfache Behändigkeit zum Ausdruck gelangt. Eine Ausnahme wurde bloß mit den obern Stockwerken der drei Hofseiten gemacht, für welche Putzbau oder Backsteinrohbau in Betracht fallen mag.

Die hohe schneereiche Lage von La Chaux-de-Fonds verursacht eben bauliche Rücksichten und schafft Bedingungen, die anderswo nicht in demselben Grade bestehen, und daraus entspringt unter anderm auch eine Steigerung der Preise und Bausummen, die gegenüber tiefer gelegenen Städten in den Kauf genommen werden muß. Die hochscheinende Voranschlagssumme (siehe Seite 491) wird aber auch durch die bedeutenden Dimensionen des Baues verursacht, welche durch das nachfolgende Verzeichnis der Räume illustriert werden. Außerdem ist zu beachten, daß der durch Sondierlöcher untersuchte Baugrund ungünstige Fundationsverhältnisse bedingt, welche auf die Kosten erschwerend einwirken.

Das Verständnis der zur Beurteilung des Baues notwendigen Einzelheiten, sowie die Art der Architektur ergibt sich aus den beiliegenden Plänen. Wir fügen bei, daß ein geschlossener Posthof projektiert worden ist, welcher sich zur leichtern Abwicklung des Postdienstes gegen den in unmittelbarer Nähe befindlichen Bahnhof kehrt, währenddem die Hauptfassade an der großen und bedeutenden rue Léopold Robert liegt. In diesem Hofe befindet sich ein kleines isoliertes Häuschen für Postreisende und Dienstpersonal. Um in Zukunft über einige disponible Räume verfügen zu können, sollen im Westflügel des ersten Stockes einstweilen zwei kleinere Mietwohnungen für Privatleute eingerichtet werden. Auch im Mittelbau, welcher allein einen zweiten Stock enthält, sind Mietlokale vorgesehen worden, welche später ebenfalls für den erweiterten Post- und Telegraphendienst herangezogen werden können. Dasselbst liegt auch eine kleine Hauswartwohnung.

Die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, das ganze Gebäude mit einem zweiten und eventuell mit einem Dachstocke zu versehen, darf nach Erwägung aller Umstände verneint werden, denn einerseits ist bei den ohnehin großen Dimensionen des Gebäudes nicht daran zu denken, daß sich für die eine oder andere der beteiligten Verwaltungen mit Ausnahme der bereits in Aussicht genommenen disponibeln und einstweilen zu vermietenden Lokale ein weiteres Raumbedürfnis ergeben werde, andererseits aber erscheint es wenig empfehlenswert, die ohnehin hohen Baukosten noch durch unrentable Stockaufbauten zu vermehren.

Die Hauptfaçade des Gebäudes hat eine Länge von 81,0 m, dessen Flügelbreite beträgt je 32,7 m. In der Schalterhalle sollen für das Publikum 21 Postschalter eingerichtet werden, während im ebenfalls im Erdgeschoß gelegenen Telegrammaufgaberaum 3 Schalter und 4 Telephonkabinen vorgesehen sind. Es geht hieraus hervor, daß wir es hier mit einer der größten schweizerischen Postbauten zu tun haben.

Die einzelnen Stockwerke sollen folgende Räume, deren annähernde Dimensionen von den beteiligten Verwaltungen gutgeheißen worden sind, enthalten:

Kellergeschoß, lichte Höhe 3,20 m.

Zentralheizung, Räume für Holz- und Kohlenaufbewahrung, Materialmagazine und Kabeleinführung für die Telegraphenverwaltung, Keller für die Abwartwohnung und die Mietwohnungen, ferner ein Badelokal, einen Speiseraum für Angestellte, einen Tröckneraum, endlich eine Postremise von 209 m², durch einen Aufzug in Verbindung mit der im Erdgeschoß befindlichen Remise.

Erdgeschoß, lichte Höhe 6,35 m (mit Inbegriff eines Zwischenstockes):

a. Post:

Schalterhalle	237 m ²
Fahrpostbureau	465 "
Bestellpersonal	178 "
Mandatbureau	90 "
Briefpostbureau	295 "
Briefträger	110 "
Zimmer des Postverwalters	25 "
mit Vorraum (lichte Höhe 3 m)	12 "
Postremise, mit den Remisen im Keller und Zwischenstock durch einen Aufzug verbunden	157 "
Zwischenstock, lichte Höhe 3 m:	
2 Kleiderräume für das Bestellpersonal, mit dem Erdgeschoß durch Treppen verbunden, zusammen	78 "
Postremise, mit dem Erdgeschoß durch eine Treppe verbunden	157 "
Dienstgebäude im Hof:	
Postillone	8 "
Postreisende	14 "

b. Telegraph, mit Inbegriff eines Zwischenstockes:

Telegrammaufgabe (lichte Höhe 3 m)	34	m ²
Telegrammkontrolle (lichte Höhe 3 m)	25	"
Ausläufer (lichte Höhe 3 m)	20	"
Telephonremise, mit dem Zwischenstock durch einen Aufzug verbunden	56	"
Zwischenstock, lichte Höhe 3 m:		
Nachtdienstzimmer	8	"
Kleiderraum, mit dem Erdgeschoß durch eine Treppe verbunden	14	"
Telephonremise, mit dem Erdgeschoß durch einen Aufzug verbunden	56	"

I. Stock, lichte Höhe 6 m, bezw. 5 m:

a. Telegraph:

Bureauchef	40	"
Morsesaal	129	"
Hugheszimmer	37	"
Nachtdienstzimmer	20	"
Batterieküche, Motoren und Akkumulatoren	52	"
Archiv	27	"
Kleiderraum	29	"
Speisezimmer	25	"
Waschraum	18	"
Disponibles Zimmer	20	"

b. Telephon:

Bureauchef	36	"
Telephonzentrale	146	"
Interurbaner Dienst	61	"
Versuchs- und Meßzimmer	35	"
Nachtdienstzimmer	22	"
Kontrolle	35	"
Batterieküche und Raum für Motoren und Akkumulatoren	52	"
Rechnungszimmer	28	"
Linienbureau	36	"
Wartzimmer für Arbeiter	29	"

Zeichnungszimmer	19 m ²
Archiv	15 „
Magazin	35 „
Monteure	29 „
Kleiderraum, für die Geschlechter getrennt . .	54 „
Zwei Mietwohnungen von 2, bzw. 3 Zimmern und Dependenzen, zusammen	259 „

II. Stock, mittlere Höhe 3,50 m:

Derselbe ist bloss über dem Mittelbau durchgeführt und soll für eine Hauswartwohnung, sowie drei Mietwohnungen, eventuell teilweise für Magazin-zwecke eingerichtet werden. Verfügbare Grundfläche 528 „

Dachboden:

Es ist eine spätere sukzessive Verwendung für Material-ablagen in Aussicht genommen worden.

Zur Feststellung der Baukosten ist eine detaillierte Kostenberechnung ausgearbeitet worden, welche eine Totalsumme von Fr. 1,950,000 ergibt. Dieselbe entspricht einer Quote von zirka Fr. 38.50 per m³ umbauten Raumes. Gegenüber den meisten bisherigen Postbauten bedeutet dieser Ansatz eine nicht unwesentliche Erhöhung, allein es muß zur Erklärung dieses Umstandes in Anschlag gebracht werden, daß infolge des erwähnten wenig widerstandsfähigen Baugrundes bedeutende Fundierungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Außerdem kommt in Betracht, daß, wie bereits angedeutet worden ist, die Baupreise in *Chaux-de-Fonds* fast durchweg höher gerechnet werden müssen als an andern Orten. Es hängt dies mit den klimatischen, die Bausaison jeweilen abkürzenden Verhältnissen und sodann mit den erhöhten Transportkosten vieler Materialien zusammen.

Die Notwendigkeit des Baues ist bereits in unserer Botschaft vom 30. Mai 1902 eingehend begründet worden. Die damals geltenden Voraussetzungen treffen auch heute noch zu, so daß von einer weiteren Erörterung der Einzelheiten Umgang genommen werden kann.

Sofern mit den Foundationen im nächsten Sommer begonnen wird, darf die Vollendung des Gebäudes auf Ende 1908 und der Bezug desselben auf Anfang 1909 angenommen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Auseinandersetzungen ersuchen wir Sie, die Ausführung des Postgebäudes bewilligen und dem

nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benützen den Anlaß, um Sie, Tit., unserer besonderen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 27. Februar 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschuß

betreffend

Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in La Chaux-de-Fonds.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
27. Februar 1906,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in La Chaux-de-Fonds wird eine Summe von Fr. 1,950,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in La Chaux-de-Fonds. (Vom 27. Februar 1906.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1906
Date	
Data	
Seite	487-493
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 824

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.